

**Fraktion der SPD  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktion der FDP  
im Rat der Stadt Sankt Augustin**

Ihr Gesprächspartner/in: H.-W. Schäfer, W. Köhler, G. Dorgerloh

**Gremium: Rat**  
**Sitzungstermin: 25.09.02**

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, BRB**  
**Federführung:**

öffentlich  
 nicht öffentlich

**Rückgabetermin:**  
**erledigt am:**

Antrag  
 Dringlichkeitsantrag

**Datum: 27.08.2002**  
**Drucksachen-Nr.: 02/0339**

**Betreff:**

**Nicht-Besetzung der Position des dritten stellvertretenden Bürgermeisters**

**Beschlussvorschlag/Fragestellung:**

1. Die Position des dritten Stellvertreters des Bürgermeisters bleibt für den Rest der Sitzungsperiode unbesetzt.
2. Die durch die Nicht-Besetzung der Position des dritten Bürgermeister-Stellvertreters eingesparten Mittel werden für die sozialpädagogische Betreuungsarbeit an den Schulen oder dringend benötigte Anschaffungen an den Schulen verwendet.
3. Der Bürgermeister legt in der Ratssitzung dar, wie oft der dritte stellvertretende Bürgermeister in der jetzigen Sitzungsperiode des Rates mit der Wahrnehmung von Bürgermeister-Aufgaben beauftragt worden ist. Zum Vergleich ist auch die Anzahl der Beauftragungen der ersten und der zweiten Stellvertreterin anzugeben.

**Problembeschreibung/Begründung:**

In allen bisherigen Sitzungsperioden des Rates der Stadt Sankt Augustin gab es neben dem Bürgermeister stets lediglich **zwei** Stellvertreter. Dies wurde auch so beibehalten, als in der vorigen Sitzungsperiode der Stadtdirektor ausschied und die damalige ehrenamtliche Bürgermeisterin zur hauptamtlichen Bürgermeisterin wurde. (Die Einrichtung einer dritten Stellvertreter-Position wurde beim Übergang ehrenamtliche Bürgermeisterin zu hauptamtlicher Bürgermeisterin damals unter anderem mit den Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.)

Schon die zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters, Frau Bergmann-Gries, kommt selten zum Einsatz, und für einen dritten Stellvertreter kommen – bei korrekter Handhabung der Einsatz-Regelungen – kaum Beauftragungen zustande. (Dabei kann auch zusätzlich unterstellt werden, dass manche Einsätze als entbehrlich eingestuft werden können.)

Da der dritte Stellvertreter zusätzlich zu seiner Aufwandsentschädigung als Ratsmitglied gemäß Entschädigungsverordnung des Landes monatlich **1½ zusätzliche** Aufwandsentschädigungen erhält, errechnet sich daraus für die 26 Monate bis zum Ende der Sitzungsperiode ein Betrag von **€ 12.714**, die durch die Nicht-Besetzung der Position eingespart werden können.

Für die eingesparten Mittel gibt es zwingendere Verwendungsmöglichkeiten als die der Entschädigung eines Aufwandes, der tatsächlich gar nicht entsteht.

H.-W. Schäfer

W. Köhler

G. Dorgerloh